

Redaktionelle Richtigstellung

zur Vereinbarung

zwischen

dem Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland

und

der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin

vom 11.09.2009

(Vertrag zur Umsetzung von § 300 Abs. 2 SGB V als Auftragsverarbeitung nach § 80 SGB X)

In der o.g. Vereinbarung heißt es in § 8:

„Der Auftraggeber verzichtet auf etwaige Schadensersatzforderungen gegen den Auftragnehmer im Falle einer notwendigen Berichtigung gemäß § 6 oder Nichterfüllung gemäß § 7 Abs. 1 und 2.“

Aufgrund von Änderungsbegehren ist im Laufe des Abstimmungsprozesses die Strukturierung von § 7 der Vereinbarung geändert worden. Dementsprechend ist in § 8 korrekt zu formulieren:

„Der Auftraggeber verzichtet auf etwaige Schadensersatzforderungen gegen den Auftragnehmer im Falle einer notwendigen Berichtigung gemäß § 6 oder Nichterfüllung gemäß § 7.“

In der o.g. Vereinbarung heißt es in § 10 Abs.4:

„Der Auftragnehmer ist von seinen Aufgaben gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 freigestellt, sofern der Auftraggeber seinen Pflichten gemäß § 2 Abs. 5 nicht erfüllt.“

Aufgrund von Änderungsbegehren ist im Laufe des Abstimmungsprozesses die Strukturierung von § 1 und § 2 der Vereinbarung geändert worden. Dementsprechend ist in § 10 Abs. 4 korrekt zu formulieren:

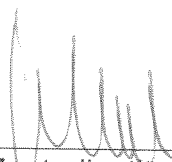
„Der Auftragnehmer ist von seinen Aufgaben gemäß § 1 Abs. 5 freigestellt, sofern der Auftraggeber seine Pflichten gemäß § 2 Abs. 5 und Abs. 6 nicht erfüllt.“

In der o.g. Vereinbarung heißt es in § 2 Abs. 6:

„Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer die für die Erfüllung seiner Aufgaben gemäß § 1 die erforderlichen Diagnosedaten nach bestehenden EDV-Standards (z.B. xml-Schnittstelle) zu übermitteln.“

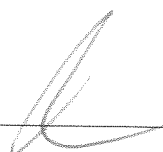
Hier ist korrekt zu formulieren:

„Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer die für die Erfüllung seiner Aufgaben gemäß § 1 erforderlichen Diagnosedaten nach bestehenden EDV-Standards (z.B. xml-Schnittstelle) zu übermitteln.“



21.10.03

Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland
Datum, Unterschrift



KV Berlin
Datum, Unterschrift